

Hilfe bei Fragen

- **Fachliche Hilfe (z.B. Unklarheiten zum Ausfüllen des Gesuchs)**

Für fachliche Hilfe steht Ihnen die Bauverwaltung unter bauverwaltung@starrkirch-wil.ch oder persönlich während den Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Bauverwaltung nur einzelne fachliche Fragen beantworten kann und **keine kompletten Erfassungen von digitalen Baugesuchen anbietet**.

- **Technische Hilfe**

Technische Hilfe zum eBau-Portal (z.B. Login-Probleme) erhalten Sie beim Support des Kantons Solothurn (eBauSO@bd.so.ch).

EINWOHNERGEMEINDE STARRKIRCH-WIL
BAU- UND WERKKOMMISSION STARRKIRCH-WIL
und
BAUVERWALTUNG STARRKIRCH-WIL



Einführung digitales Baubewilligungs- verfahren

Gemeindeverwaltung **BAU- UND**
Untere Schulstrasse 28
4656 Starrkirch-Wil
Telefon 062 285 85 85
info@starrkirch-wil.ch
starrkirch-wil.ch
WERKKOMMISSION

Einführung eBauSO

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Im Rahmen des kantonalen Projekts «eBauSO» führt die Gemeinde Starrkirch-Wil **ab Dienstag, 1. September 2026**, das digitale Baubewilligungsverfahren ein.

Baugesuche können ab diesem Datum nur noch über die digitale Plattform my.so.ch, Bereich Umwelt und Bauen, eingereicht werden.

Beachten Sie bitte:

- Baugesuche, welche bereits eingereicht wurden, werden durch die Bau- und Werkkommission normal weiterbearbeitet.
- Baugesuche, welche bis am 31. August 2026 eingereicht werden, sind wie bisher in Papierform und digital der Bau- und Werkkommission zu übergeben.

Die wichtigsten Punkte zum Einreichen von digitalen Baugesuchen:

- Das Baubewilligungsverfahren für die Gemeinde Starrkirch-Wil wird **ab 01. September 2026 ausschliesslich digital** über den kantonalen Onlineschalter (eBau-Portal) abgewickelt (Link siehe QR-Code nachstehend).
- Für die digitale Erfassung Ihres Baugesuchs auf dem eBau-Portal benötigen Sie ein **Swiss-ID-Login (Stufe 1)**. Falls Sie noch kein Swiss ID-Login besitzen, empfehlen wir Ihnen, das Swiss ID-Login rechtzeitig vor der Erfassung Ihres ersten Baugesuchs zu erstellen.
- Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden die erforderlichen Unterlagen hoch.
Die Bestimmungen der Kantonalen Bauverordnung (§ 3 ff.) betreffend Form und Inhalt der Baueingabe gelten auch für die elektronische Baueingabe.
- Die **öffentliche Auflage der Baugesuche** (elektronische Aktenauflage eBau) findet ebenfalls digital statt (Link siehe QR-Code nachstehend). Der Zugriff auf die öffentliche -Auflage der Baugesuche ist mit einem SwissID-Login (Stufe 0) möglich.

Nützliche Unterlagen und Links:



eBau-Portal (Baubewilligungsverfahren)
(Erfassung von Baugesuchen)
Rubrik «Umwelt und Bauen»
(mit Swiss-ID Login Stufe 1)

[Link](#)



Kurzanleitung eBauSO

[Link](#)



Öffentliche Auflage der Baugesuche (mit Swiss-ID Login Stufe 0)

[Link](#)



FAQ eBauSO

[Link](#)

 **BITTE WENDEN**